

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 27.01.2022

Top 6.4. Umnutzung des Gebäudes Dorfstraße 3 zum "Multiplen Gebäude" hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen

Mit der Drucksache 21/069/12 wurde der Grundsatzbeschluss für die Umnutzung des Gebäudes Dorfstraße 3 zu einem „Multiplen Gebäude“ gefasst. Mit Schreiben vom 02.12.2021 hat die Gemeinde die Baugenehmigung für das Vorhaben Nutzungänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zum „Multiplen Gebäude“ erhalten.

Die erforderlichen Bauleistungen für das Vorhaben werden beschränkt/freihändig in verschiedenen Losen ausgeschrieben. Nicht immer ist es möglich, nach erfolgter Submission und Angebotsauswertung zeitnah eine Gemeindevertretersitzung einzuberufen, um die Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung und vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes, an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschrieben Bauleistungen für die Umnutzung des Gebäudes Dorfstraße 3 zum „Multiplen Gebäude“ an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Die Gemeindevertretung wird nach erfolgter Vergabe über diese informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0